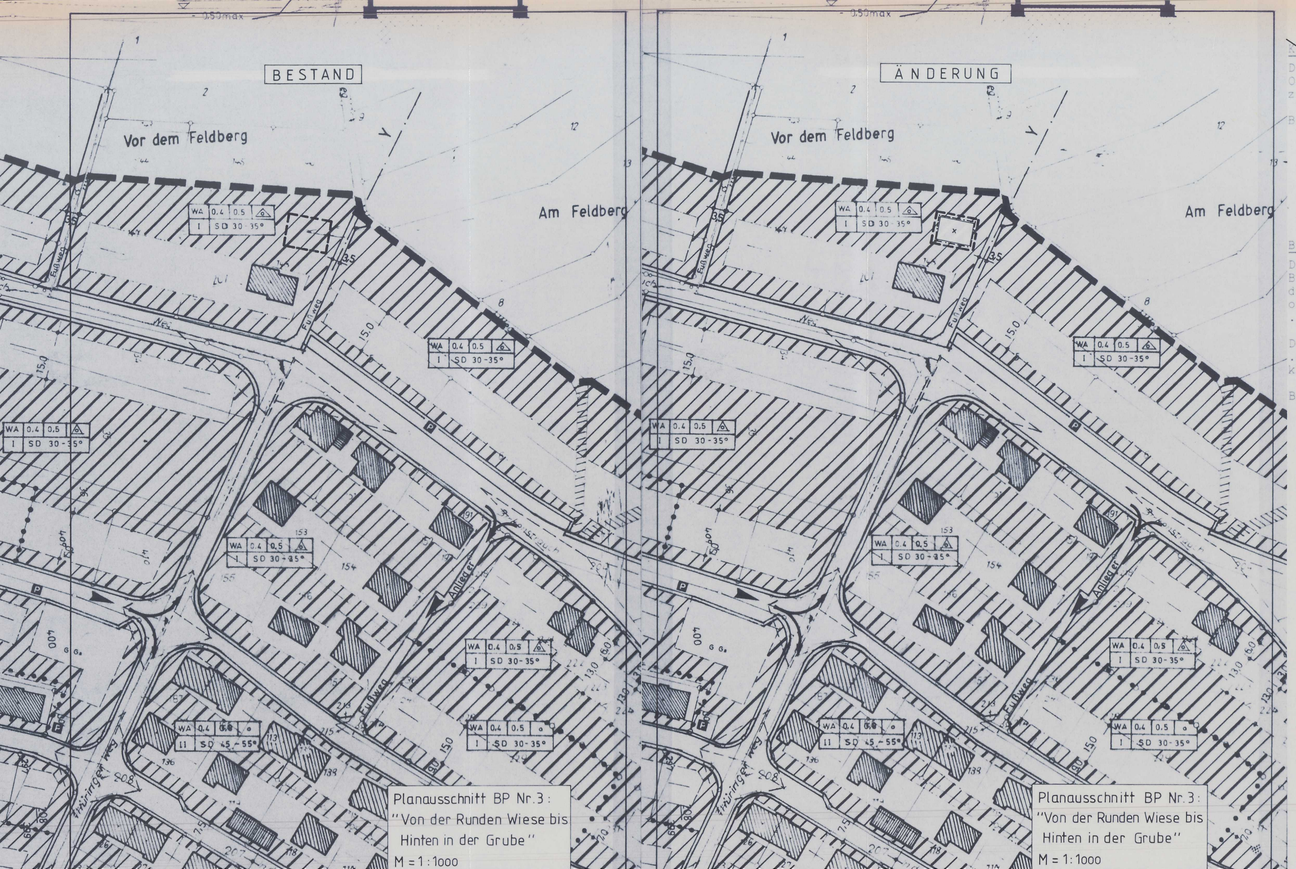






Lage

Diese Bebauungsplan stimmt mit dem Originalplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

Bad Laasphe, .....

.....

Der Stadtdirektor

Bekanntmachung

Die 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht worden am 17.12.1986.....

Die Bebauungsplanänderung hat am 17.12.1986..... Rechtsverbindlichkeit erlangt.

Bad Laasphe, 17.12.1986.....

.....

Der Bürgermeister

Satzungsbeschluß

Diese Bebauungsplanänderung hat gemäß § 10 BBauG der Rat der Stadt am ...10.11.1986..... als Satzung beschlossen.

Bürgermeister Ratsmitglied Schriftführer

Rechtsgrundlagen:

§§ 4 und 28 (1) g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung vom 1. Okt. 1984 (GV NW 1984 S. 475)

§§ 2, 8, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256) - in der gegenwärtig geltenden Fassung - in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Sept. 1977 (BGBl. I S. 1763)

§ 81 (4) der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 1984 (GV NW S. 419) jeweils in der gegenwärtig geltenden Fassung

Planzeichenverordnung vom 30. Juli 1981 (BGBl. I S. 833)

Die auf der Parzelle Gemarkung Laasphe, Flur 17, Flurstück 257 festgesetzte bebaubare Grundstücksfläche wird, wie in dem nebenstehenden Lageplan dargestellt, erweitert. Die innerhalb dieser bebaubaren Grundstücksfläche stehende Reihengarage kann mit einem Drempel (max. 1,20 m Höhe) und einem Satteldach (max. 5,40 m Firsthöhe), gemessen ab OK Garagenboden, aufgestockt werden.

Die sonstigen Gestaltungsvorschriften des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gelten für diese vereinfachte Änderung weiter.

——— Umgrenzung der 12. vereinfachten Änderung

– – – – – Baugrenze

Begründung der Planänderung gem. § 9 (8) BBauG

Anlaß zur Änderung war der Antrag eines Grundstückseigentümers, auf dem Grundstück Gemarkung Laasphe, Flur 17, Flurstück 257, die überbaubare Grundstücksfläche zu erweitern, d. h. die auf dem Grundstück befindliche Reihengarage zwecks Aufstockung zur Wohnnutzung im Dachgeschoß in die überbaubare Grundstücksfläche einzubeziehen.

STADT BAD LAASPHE

Bebauungsplan Nr. 3 "Von der Runden Wiese bis Hinten in der Grube", Gemarkung Laasphe;
hier: 12. vereinfachte Änderung